

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 80 38
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.11.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0746/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.11.2002	Ausschuss Soziales und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
21.11.2002	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
27.11.2002	Behindertenbeirat	Entgegennahme o. B.
05.12.2002	Finanzausschuss	Entgegennahme o. B.
Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes		

Grund der Vorlage

Finanzielle Auswirkungen des zum 01.01.03 in Kraft tretenden Grundsicherungsgesetzes (GSiG).

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Alte und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen, die den grundlegenden Bedarf für ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln decken können, haben künftig Anspruch auf Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG). Dieser Personenkreis ist dann in der Regel nicht mehr auf ergänzende Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) angewiesen. Die Leistungen nach dem GSiG liegen 15 % über den Regelsätzen des BSHG. Die Möglichkeiten für die Heranziehung von Angehörigen werden durch das neue Gesetz wesentlich eingeschränkt.

Der Gesetzgeber beabsichtigt mit dem GSiG, die „verschämte Altersarmut“ abzubauen.

In Wuppertal erhalten derzeit rd. 2.200 Personen, die mindestens 65 Jahre alt sind bzw. die eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen, Hilfen außerhalb Einrichtungen und etwa 2.100 Personen Hilfen in Einrichtungen nach dem BSHG. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 2.000 weiteren Personen, die derzeit noch keine Sozialhilfe erhalten, Leistungen nach dem GSiG zustehen (so genannte Dunkelziffer).

Die neue Aufgabe ist dem Fachbereich Ältere, Kranke, Behinderte des Ressorts Jugendamt und Soziale Dienste zugeordnet worden. Das Geschäftsteam Grundsicherung umfasst vorerst 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 6 aus den Bezirkssozialdiensten kommen. Das Team hat zum 04.11.02 seine Arbeit im Verwaltungshaus Elberfeld, Neumarkt 10, im provisorisch hergerichteten Sitzungssaal aufgenommen. Zum Jahreswechsel ist der Umzug in das städt. Verwaltungsgebäude am Steinweg vorgesehen.

Das Team befasst sich zunächst mit dem Personenkreis, der nicht in Einrichtungen lebt, jetzt Sozialhilfe erhält und künftig Anspruch auf Leistungen nach dem GSiG hat. Soweit es sich um Personen in Einrichtungen handelt, erfolgt die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Ältere, Kranke, Behinderte, die diese Hilfeempfänger/innen auch schon in der Vergangenheit betreuten.

Alle Rentenbezieherinnen und -bezieher, die Anspruch auf Leistungen nach dem GSiG haben könnten, sind von den Rentenversicherungsträgern angeschrieben worden. In welchem Umfang durch die zu erwartenden Anträge weiteres Personal erforderlich wird, lässt sich zurzeit noch nicht abschätzen. Zur Vermeidung von Überkapazitäten wird eine Entscheidung deshalb vorerst zurückgestellt, um das tatsächliche Arbeitsaufkommen abzuwarten.

Es ist beabsichtigt, über die Fallzahlentwicklung und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen noch vor der parlamentarischen Sommerpause des kommenden Jahres zu berichten.

Kosten und Finanzierung

GsiG-Leistungen für Personen außerhalb von Einrichtungen (einschl. der erwarteten Neuanträge)	3.520.000 €	
GsiG-Leistungen für Personen in Einrichtungen	<u>3.610.000 €</u>	7.130.000 €
zusätzliche Personalkosten für 7 Stellen	342.000 €*)	
zusätzliche Sachkosten	50.000 €	
Einnahmeausfälle Heranziehung	<u>175.000 €</u>	
Mehraufwand	7.697.000 €	
Minderausgaben Sozialhilfe	∴ 1.510.000 €	
erwartete Landesbeteiligung	<u>∴ 2.900.000 €</u>	<u>4.110.000 €</u>
Fehlbedarf	3.287.000 €	2.720.000 € (Leistungen)

*) 337.500 € werden aus dem Sonderfonds Personalkosten bereitgestellt.

Die Deckung des derzeit geschätzten Netto-Fehlbedarfs im Bereich der Leistungen von rd. 2,7 Mio. € muss im weiteren Haushaltsvollzug angestrebt werden. Sofern sich die Belastungen bei den übrigen Sozialhilfeausgaben weiterhin negativ entwickeln, wird die neue gesetzlich vorgegebenen Aufgabe zu einer Erhöhung des „allgemeinen“ Defizits führen.